

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6305 –**

Bundesweite Durchsuchungen im Rahmen von Ermittlungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesanwaltschaft ist nicht Teil der rechtsprechenden Gewalt. Als Staatsanwaltschaft des Bundes gehört die Bundesanwaltschaft organisatorisch zur Exekutive. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Bundesministeriums der Justiz. Daher trägt innerhalb der Bundesregierung und gegenüber dem Parlament der Bundesminister oder die Bundesministerin der Justiz die politische Verantwortung für die Tätigkeit der Bundesanwaltschaft (www.generalbundesanwalt.de/DE/Generalbundesanwalt/Stellung-Generalbundesanwalt/Stellung-Generalbundesanwalt-node.html).

1. Wie viele bundesländerübergreifend koordinierte Durchsuchungen (Razzien) erfolgten auf Initiative der Bundesanwaltschaft in den letzten fünf Jahren (bitte nach konkretem Datum, Phänomenbereich sowie der jeweiligen dazugehörigen Anzahl an Beschuldigten aufschlüsseln; es wird dabei nicht nach einer Gesamtzahl von Einzeldurchsuchungen in den jeweiligen Ländern gefragt, sondern explizit nach länderübergreifend koordinierten Aktionen, die zeitgleich erfolgt sind)?
2. Gegen welche Szenen (z. B. Reichsbürgerszene) oder Gruppierungen innerhalb der Phänomenbereiche haben sich diese bundesweiten Durchsuchungen jeweils genau gerichtet?
3. Wegen welcher Tatvorwürfe wurde oder wird im Sinne von Frage 2 jeweils ermittelt, beziehungsweise welche Tatvorwürfe waren Anlass für diese Durchsuchungen (bitte neben einer Zuordnung zur Szene nach den jeweiligen Zeiträumen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund seiner gesetzlichen Zuständigkeit ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) länderübergreifend tätig. Diese Tätigkeit umfasst auch koordinierte länderübergreifende Durchsuchungsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen wegen Tatvorwürfen, die der gesetzlichen Verfolgungszustän-

digkeit des GBA unterliegen. Die Anzahl der Durchsuchungen wird statistisch nicht erfasst.

4. In wie vielen der in Frage 1 erfragten Razzien reagierte die Bundesanwaltschaft aufgrund einer Weisung oder aufgrund von Anregungen aus Bundesministerien (bitte nach Jahren, Phänomenbereich und hinweisgebendem Bundesministerium aufschlüsseln)?

Der GBA führt seine Ermittlungen nach den gesetzlichen Vorgaben. Durchsuchungen erfolgen nicht als Reaktion im fragegegenständlichen Sinne.

5. Wurden in der Vergangenheit (in den letzten fünf Jahren) Bundesministerien über anstehende Razzien informiert, und wenn ja, in Bezug auf welchen Phänomenbereichen, und bezüglich welcher konkreten Szene)?
6. Gibt es einen allgemeinen Austausch zwischen der Bundesanwaltschaft und den Bundesministerien, insbesondere dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und Bundesministerium der Justiz (BMJ) im Hinblick auf die bevorstehende Aufnahme möglicher Ermittlungen bzw. die Umsetzung konkreter Ermittlungsmaßnahmen in Bezug auf bestimmte Szenen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der GBA unterrichtet das Bundesministerium der Justiz einzelfallspezifisch im Rahmen der bestehenden Berichtspflichten. Die Inhalte der Berichte werden statistisch nicht erfasst. Ein allgemeiner Austausch zwischen dem GBA und den Bundesministerien im Sinne der Fragen 5 und 6 findet nicht statt.